



per E-Mail ([bauverwaltung@grossefehn.de](mailto:bauverwaltung@grossefehn.de)) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ebenso können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

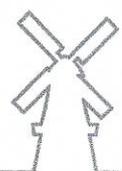
Umweltbezogene Informationen liegen im Entwurf der Begründung, im Umweltbericht sowie in einschlägigen Untersuchungen und Stellungnahmen zu den Schutzgütern Mensch und Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter vor.

Zudem liegen folgende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Inhalten aus der frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung vor:

1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, 03.12.2020
2. Landkreis Aurich, 15.01.2021
3. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, 26.01.2021

Die genannten Quellen enthalten folgende umweltbezogene Informationen

Schutzgut und Themenblock	Urheber der Information
<b>Schutzgut Luft und Klima</b> Aussagen zu eingetragenen Schutzbereichen	1
<b>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b> Aussagen zu Wallhecken und Gehölzen mit potenziellem Habitat-Charakter	2
<b>Schutzgut Fläche und Boden</b> Aussagen zur Beeinträchtigung des Bodens	3



Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) können bei Bedarf während der Dienststunden im Bürgerhaus der Gemeinde Großefehn eingesehen werden.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Großefehn ebenfalls im Aushang am Bürgerhaus sowie im Internet unter [www.grossefehnde.de](http://www.grossefehnde.de) zu lesen. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen auch im Internet unter <https://uvm.niedersachsen.de> abrufbar. Weiter sind die Informationen unter <https://www.grossefehnde.de/cms/bauleitplanung--im-aufstellungsverfahren-.html> einsehbar.

Der Bürgermeister



Adams

